

mir habe und die, wenn wir später in den materiellen Theil der Sache eintreten, d. h. nach gepflogenen Erörterungen von mir vorgelesen werden wird, ist Wiemer nämlich die Colportage und der Vertrieb von Flugchriften verboten worden. Aber, meine Herren, nach Urtheilen von Rechtskundigen, die ich darüber in Chemnitz, Leipzig und anderwärts vernommen habe, wird Wiemer hierdurch keineswegs das Recht entzogen, als Verleger eines Flugblattes zu zeichnen. Es lag also keine ungesetzliche Handlung vor und eine Anklage auf Grund dieses Flugblattes ist auch ebenso wenig gegen Bahlreich, wie gegen Wiemer erfolgt, wie überhaupt in der ganzen Angelegenheit keine Anklage erfolgt ist.

Der Herr Abg. Roth ist außerordentlich leicht weggegangen über die scandalösen Vorgänge im Geilhard'schen Local. Da muß ich mich doch etwas näher mit denselben beschäftigen. Allerdings nicht so eingehend, wie ich bei späterer Gelegenheit, wenn die Sache zur Entscheidung kommt, zu thun mich verpflichtet halte.

Zuvörderst muß ich ein Detail richtigstellen. Was den Ausdruck, daß die Verhafteten „wie ein Bündel Cigarren zusammengeschnürt“ worden seien, betrifft, so ist er ursprünglich von liberaler Seite, von einem fortschrittlichen Blatte gebraucht worden und, wenn ich nicht irre, auch mit in Gänsefüßchen in die Petition aufgenommen worden. Es ist die „Zittauer Morgenzeitung“, von welcher die Wendung herrührt, und aus diesem Blatte ist sie in andere Blätter übergegangen. Der Ausdruck ist übrigens, wie Sie sehen werden, ein außerordentlich zutreffender. Es ist von Seiten der Polizei, um in der Kürze den Sachverhalt zu skizziren, die Behauptung ausgesprochen worden, daß es sich um eine geheime, verbotene Versammlung des socialistischen Wahlcomités gehandelt habe. Das ist nicht der Fall. Ich habe, und zwar nicht bloß schriftlich, sondern auch mündlich, an Ort und Stelle dadurch, daß ich die Betheiligten genau befragt habe, Folgendes festgestellt: Unser Wahlcomité, welches allerdings seine Sitzungen der Polizei nicht auf die Nase gebunden hat, das versteht sich von selbst, (Heiterkeit)

war am Nachmittag des Sonnabends vor der Wahl mit seinen Arbeiten fertig geworden und am Abend des genannten Tages versammelte sich, wie das bei der Thätigkeit, die damals entwickelt wurde, und bei der Aufregung, die herrschte — obendrein war es Sonnabend, wo überhaupt die Wirthshäuser besonders besucht sind —, nicht auffallen kann, eine große Anzahl von Gästen in Geilhard's Local. Geilhard — das sei hier bemerkt — ist ein bekannter Socialdemokrat. Er wurde vor Jahren durch Maßregelung außer Brod gesetzt; um sich zu ernähren, errichtete er eine Wirthschaft und die Parteigenossen halten sich verpflichtet, den Mann,

der um ihretwillen, weil er ihre, unsere Grundsätze verfocht, ökonomisch zu Grunde gerichtet worden ist, durch ihre Kundschaft zu unterstützen. Die Zahl der Gäste, die an jenem Abend sich in seinem Locale zusammenfanden, war so groß, daß die eigentliche Gaststube nicht ausreichte und ein Nebenzimmer, welches mit dem Hauptlocale durch eine Thüre in Verbindung steht, insolge dessen sich ebenfalls mit Gästen füllte. In diesem Nebenlocale soll nun die „geheime Versammlung“ stattgefunden haben; aber wie durch das einstimmige Zeugniß aller Derer, die damals zugegen waren, den Wirth eingeschlossen, festgestellt ist, war die Thür, welche die beiden Zimmer, das eigentliche Wirthslocal und das kleine Zimmer, von einander trennt, an jenem Abend geöffnet, sperrangelweit geöffnet; außerdem verkehrten die Gäste in beiden Localen beständig frei miteinander und gingen beständig hin und her. Eine zweite Thür des kleineren Zimmers, die nach dem Hausegange führt, war allerdings verschlossen. Darauf wurde von der Polizei Gewicht gelegt. Wie mir aber der Wirth auf sein Wort versichert hat und mir von mehreren Gästen einstimmig bestätigt worden ist, pflegt jene zweite Thür des kleinen Zimmers stets geschlossen zu sein. Genug: die Verbindung des Nebenzimmers mit dem Wirthslocale war hergestellt, die Thür zwischen den beiden Zimmern stand offen, die Gäste gingen hin und her, beide Zimmer bildeten so gut wie einen öffentlichen Raum, der für jeden Besucher, ohne Ausnahme, frei zugänglich war — kurz: es fehlten alle Kriterien, alle Bedingungen, um jenes Zusammensein von Parteigenossen zu einer geheimen Zusammenkunft zu stempeln.

Gegen 10 Uhr trat Polizei herein. Die Gäste sprachen ungenirt weiter, weil man nicht dachte, daß die Polizei zu einem andern Zwecke da sei, als um zuzuhören, wie sie das ja jetzt häufig thut. Niemand dachte an eine Verhaftung. Plötzlich tritt Herr Polizeinspector Carius herein und verkündet, daß die sämtlichen Anwesenden verhaftet seien. Und da findet denn jene Scene statt, welche überall peinliches Aufsehen erregt hat: erst wurde eine Zeit lang das Zimmer nach Papieren, Flugblättern u. s. w. durchsucht, — einige durchaus Flugblätter, andere Schriften, Wahlzettel u. s. w. fanden sich auch wirklich, da einige der Anwesenden derartige Schriftstücke mitgebracht hatten; denn es waren unter den Gästen Austräger, welche die Stimmgzettel und Flugblätter am andern Tage in aller Frühe vertheilen wollten. Von der Polizei wurde alles auf die Wahl Bezügliche weggenommen.

Natürlich blieben diese Vorgänge nicht unbemerkt. Es war Sonnabend, die ganze Arbeiterbevölkerung auf den Beinen. Es war ein herrlicher Abend, wunderschönes Septemberwetter. Die Straßen in diesem Ar-